## Beitragsordnung nach EKI Plus und Münchner Förderformel als Anlage zum Betreuungsvertrag

(https://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/10315713/)

Die unten aufgeführten Elternentgelte richten sich nach den Buchungszeiten, die in einem Buchungsbeleg festgehalten werden. Dieser ist jedes Einrichtungsjahr neu auszustellen.

## A. Entgelte für Kinder / Familien, die im Stadtgebiet München wohnen. Krippenkinder

	>3-4	>4-5	>5-6	>6-7	>7-8	>8-9	
Einkünfte in Euro	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	>9 Stunden
bis 50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 60.000 €	30 €	38 €	45 €	53 €	60 €	68 €	75 €
bis 70.000 €	43 €	54 €	65 €	77 €	88 €	100 €	111 €
bis 80.000 €	53 €	68 €	83 €	97 €	112 €	127 €	141 €
über 80.000 €	61 €	78 €	94 €	111 €	128 €	145 €	162 €

## Kindergartenkinder

 kostenfrei – 0, 00 EUR unter Berücksichtigung des 100 € Beitragszuschusses im Kindergarten.

Der Anpassungszuschuss im Modell EKI-Plus und MFF lief zum 1. September 2021 aus. Das bedeutet: Eltern zahlen für Kinder, die auf einem Kindergartenplatz betreut werden und nicht berechtigt sind den Beitragszuschuss von 100 EUR vom Freistaat Bayern\* zu erhalten, ab September 2021 wie folgt für den Kindergarten:

	>3-4	>4-5	>5-6	>6-7	>7-8	>8-9	
	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	>9 Stunden
Kindergarten	38 €	48 €	58 €	69 €	79 €	88 €	100 €

Eltern können für Kinder, die aufgrund ihres Geburtsdatums den Beitragszuschuss nicht erhalten, das einkommensabhängig Krippengeld (<a href="https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/">https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/</a>) beantragt werden.

## Schulkinder

Einkünfte in	>1-2	>2-3	>3-4	>4-5	>5-6	
Euro	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	>6 Stunden
bis 50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 60.000 €	47 €	49 €	51 €	53 €	55 €	57 €
bis 70.000 €	61 €	64 €	70 €	77 €	79 €	82 €
bis 80.000 €	75 €	81 €	85 €	95 €	106 €	116 €
über 80.000 €	86 €	93 €	98 €	109 €	121 €	133 €

Es besteht gemäß den Bestimmungen des EKI-Plus Fördermodells und der MFF die Möglichkeit der Geschwisterermäßigung sowie der Einkommensermäßigung bei Krippen- und Hortkindern.